

Das Calwer Wochenblatt erscheint zweimal wöchentlich, nämlich Mittwoch und Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 54 Fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 1/2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 102.

Mittwoch, den 31. Dezember.

1862.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1863 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk, welches wie seither wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag, erscheint.

Der Abonnementpreis beträgt für hier ohne Trägerlohn halbjährlich 54 Fr., im Bezirk durch die Post, resp. die Postboten, zogen sammt Lieferungsgebühr 1 fl. 8 fr., senft in ganz Württemberg 1 fl. 21 fr., welcher Betrag voranzubehalten ist.

Zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst einladend, wird noch bemerkt, daß Auswärtige ihre Bestellungen bei den Postboten oder dem nächstgelegenen Postamt, resp. Postexpedition, zu machen haben, Bestellungen jedoch erst durch Bezahlung der Abonnementgebühren Giltigkeit erlangen, weshalb oben bezeichnete Beträge der Bestellung beizulegen sind.

Zugleich ergeht an die auswärtigen verehrl. Abonnenten die freundliche Aufforderung, ihre Bestellungen ungesäumt zu erneuern, damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt.

Der Insertionspreis beträgt 2 fr. für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum; für anonyme Anzeigen ist eine Extravergütung von 3 fr. zu leisten. — Bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Redaktion.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Calw.

Im Verlage von Ebner u. Seubert in Stuttgart ist vor Kurzem die Beschreibung der land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim in zweiter Auflage erschienen. Diese Schrift, welche ein treues Bild der in Hohenheim vereinigten Anstalten und ihres vielseitigen Wirkens darbietet, ist als eine sehr beachtenswerthe Erscheinung in der landwirtschaftlichen Literatur anzusehen, und es hat deshalb auch die landwirtschaftliche Centralstelle jeden der landwirtschaftlichen Bezirks-Vereine mit einem Exemplar für seine Bibliothek bedacht.

Da sie nach ihrem Inhalt auch zur Anschaffung für Gemeinde-Bibliotheken sich recht wohl eignet, um dadurch den Gemeinde-Angehörigen zugänglich gemacht zu werden, so wird das Oberamt hierauf zu dem Zwecke aufmerksam gemacht, um den Gemeindebehörden wenigstens der bedeutenderen Gemeinden, die Anschaffung gedachter Schrift zu empfehlen.

Stuttgart, 16. Dezember 1862.

Linden.

Neudörffer

Den Gemeinderäthen zur Nachricht mit dem Anfügen, daß die Schrift durch das Oberamt bezogen 2 fl. kostet.

Calw, 27. Dezember 1862.

Kön. Oberamt.

Schippert.

Calw.

### Bekanntmachung.

Gemäß Art. 11 des Gesetzes vom 19. Mai 1852 ist heute Kaufmann Gustav Wiedenmayer in Javelstein als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt beauftragt worden.

Den 29. Dezember 1862.

Kön. Oberamt.

Schippert.

### Ansetzung von Preisen für Fischzucht.

Um der steigenden Entvölkerung unserer Fischwasser und insbesondere der schnellen Abnahme der edleren Fischsorten nicht nur möglichst Einhalt zu thun, sondern auch auf baldige Vermehrung der werthvolleren Fischgattungen, sowie auf rationellen Betrieb der Fischerei im Lande überhaupt nach Kräften hinzuwirken, werden mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern von der unterzeichneten Stelle wiederholt nachgenannte Preise ausgesetzt: 1) ein Preis von 50 fl. für eine größere künstliche Brutanstalt, welche mit Streckteichen in zweckmäßige Verbindung gebracht ist; 2) ein Preis von 30 fl. für eine künstliche Brutanstalt, mit welcher sich die Befegung offener Fischwasser zur Aufgabe gemacht wird; 3) zwei Preise von je 25 fl. und 4) drei Preise von je 15 fl. für die Ausstellung und Anwendung zweckmäßiger kleinerer Fischbrutapparate. Ferner werden ausgesetzt: 5) zwei Preise je bis zu 50 fl. für zweckmäßige Einrichtung und rationellen Betrieb der Fischerei (in See- und Streckteichen). Die Bewerbungen um die Preise 1 bis 4 sind spätestens bis zum 15. Februar 1863 und diejenigen um die Preise 5 bis zum 31. Oktober 1863 einzureichen. Diejenigen Fischzüchter, welche in den Jahren 1861 und 1862 Preise erhalten haben, können für das Jahr 1863 nicht wieder als Preisbewerber für die gleiche Leistung auftreten. Die ausgesetzten Preise sollen nur für solche Einrichtungen verwilligt werden, mit denen ein erheblicher Aufwand verbunden ist, so daß die Preise als Beiträge für die Einrichtungslosten erscheinen. Auch muß die Einrichtung, wofür sich um einen Preis beworben wird, zur Belehrung für Andere in thunlicher Weise zugänglich gemacht sein. Professor Rueff in Hohenheim ist beauftragt, die Fischzüchter, welche seinen Rath einholen wollen, unentgeltlich zu berathen; auch ist die Centralstelle nicht abgeneigt, auf Ansuchen den Professor Rueff zur persönlichen Berathung

der Fischzüchter bei den beabsichtigten Einrichtungen an Ort und Stelle auf Kosten ihrer Kasse abzuordnen, wenn es sich dabei um namhafte Einrichtungen und Anstalten für die Fischzucht handelt. Außerdem wird bekannt gemacht, daß Einleitung getroffen ist, daß an diejenigen Besitzer einer Einrichtung für künstliche Fischbebrütung, welche selbst nicht Gelegenheit haben, sich mit befruchteten Eiern in hinreichender Menge zu versehen, befruchtete und angebrütete Forelleneier, soweit der Vorrath reicht, unentgeltlich vertheilt werden können. Zu dem Ende haben sich die Bewerber spätestens bis zum 10. Januar 1863 einschließlich an Professor Rueff in Hohenheim mit ihrem Gesuch zu wenden, unter näherer Angabe der gewünschten Zahl von Eiern nebst kurzer Beschreibung ihrer Brutvorrichtung, deren Lage und Größe.

Stuttgart, 19. Dezember 1862.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Doppel.

Calw.

### Bekanntmachung in Betreff der Ordnung in der Neujahrsnacht.

Zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Neujahrsnacht sieht man sich veranlaßt, folgende Bestimmungen zur Kenntniß der Einwohner zu bringen:

1) Das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umgebung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen verboten.

2) Wer durch auffällendes Schreien und Lärmen oder durch andere ungebührliche Handlungen die Ruhe stört, wird bestraft.

3) Die Polzeistunde wird bis 12 Uhr verlängert. Um 12<sup>1/2</sup> Uhr wird zum erstenmal abgebeten, um 1 Uhr wird Nachvisitation gehalten. Wer bei dieser Visitation angehalten wird, verfällt nach der Verordnung von 1846 in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. und den Wirth trifft, wenn er sich nicht be-

müht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen nach dem ersten Abbieten weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Strafe von 3 fl.

4) Man glaubt die Erwartung ausprechen zu dürfen, daß die Eltern und Dienstherrschäften durch Ermahnung und Beaufsichtigung ihrer Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Diensthöten das Ihrige zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen werden.

Am 29. Dezember 1862.

Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

### Holz-Verkauf.

Die Gemeinde Neuhausen verkauft aus ihrem Gemeindewald bis

Donnerstag, den 8. Januar k. J.,  
Vormittags 10 Uhr anfangend,

auf dem Rathhause

542 tannene und forlene Säglöge und

78 Stück Baustämme,

wozu Käufer einladet

Neuhausen, 27. Dezember 1862.

Bürgermeister Dörner.

vdt. Mayer, Rathschreiber.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

### Dankagung.



Für die zahlreiche und liebevolle Theilnahme bei dem Tode unseres lieben unverglichen Sohnes und Bruders Georg Christian, insbesondere für das Wohlwollen und die Ehre, welche ihm seine Altersgenossen als Ehrenträger und der verehrliche Liederkränze durch seinen Gesang am Grabe bezeugten, und für die außerordentlich zahlreiche Leichenbegleitung statet den verbindlichsten Dank ab

Im Namen der Hinterbliebenen:  
der Vater: Christian Heldmaier,  
Schlosser.

### Mus-Verkauf.

Um mit meinem Vorrathe von Capuzen, Shawls u. s. w. vollends aufzuräumen, verkaufe ich solche von heute an zu herabgesetzten Preisen. G. W. Heiler.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt Langenbreheln  
Bäcker Pfrommer in der Vorstadt.

Calw.

### Concordia.

Heute Abend Versammlung in dem Gesellschaftslokal.  
Der Vorstand.

### Geschäfts-Übergang.

Nachdem ich das feither geführte Kauf- und Rücklauf-Geschäft in Werthgegenständen an Herrn J. Ziegler, Schuhmachermeister, abgetreten und demselben die mir verkauften Gegenstände übertragen habe, so fordere ich Diejenigen, bei deren Verkaufsanfällen die Rückkaufszeit verfallen ist, auf, innerhalb 8 Tagen ihr Rückkaufs-Recht geltend zu machen, wirtigenfalls sie desselben verlustig werden.  
Jaf. Keller, Damenkleidermacher.



135,000 Aufl. Wöchentlich 2 Bogen in groß Quart Aufl. 135,000.  
mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteiljährlich 15 Sgr. Mitbin der Bogen nur circa 5 1/2 Pfennige.

Originalnovellen von L. Schilling, Edm. Goefler, Otto Ruppins, Lemme, H. Schmid u. c. - Aus der Länder- und Völkertunde. - Erläuterungen zu den Begebenheiten und Persönlichkeiten des Tages. - Populär-naturwissenschaftliche Mittheilungen von Bodt, Carl Vogt, Brehm u. c. - Jagd- und Reise-Notizen von Gerh. K. und Guido Hammer. - Zeit- und Culturbilder von Schulze-Delisch, Johannes Scherr, Schmidt-Weissenfels, Max Ring u. c. - Biographien mit vortrefflichen Portraits. - Aus dem Bereiche der Erfindungen. - Originalmittheilungen aus Amerika. - Schilderungen industrieller Etablissements.

### Deutsches Streben und deutsche Vaterlandskunde

werden durch künstlerisch ausgeführte Illustrationen, die von kernigen freisinnigen Darstellungen begleitet sind, würdig vertreten.

Ernst Keil in Leipzig.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

Emil Georgii's Buchhandlung.

Leonberg.

### Einladung zum Abonnement.

Da man allseitig bemüht ist, dem Publikum durch Zeitungen und andere Blätter nach Inhalt und Umfang mehr zu bieten, so will auch der seit 25 Jahren erscheinende Stadt- und Amtsbote nicht zurück bleiben und mit dem 1. Januar 1863 in einem viel größeren Format unter dem Titel

### Glems-Bote

unter das Publikum treten, wodurch es ihm möglich wird, durch einen reichhaltigeren Inhalt den Wünschen mehr entsprechen zu können.

Der Glems-Bote wird, wie der Stadt- und Amtsbote, der hier, in der Umgegend und besonders im Oberamt Stuttgart sehr verbreitet ist, und sich deshalb auch zu Anzeigen jeder Art eignet, jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheinen. Der Preis wird nicht erhöht. Der Glems-Bote kann durch alle Postämter halbjährlich zu 1 fl. 8 kr. bezogen werden.  
Die Redaktion.

Heute

### Gans- und Meßelsupp-Essen,

wozu höflichst einladet

Prohnmeyer zur Kanne.

### Sylvester-Abend.

Im starken Saal **FF** beim Speise- wirth im starken Saal.

Zusammenkunft

Der alten Kunst

Beim Wein nur lebt man zünftig,

Beim Bier bleibt man vorzüfzig.

Hof Lügenbart

Ein Paar angefütterte Ochsen schweren Schlags, für einen Bierbrauer zum Einstellen tauglich, und

### ein fettes Schwein

sind feil bei

Domänen-Pächter Schüz.

3/3.

Calw.

### Zu Weihnachts- und Neujahrs-

Geschenken empfiehlt in reicher Auswahl Glas-, Porzellan-, Steinwaare, Ebon- und lackierte Tisch- und Metallwaaren, Lampen, Lithographien, Deckelgläser, versilberte und neussilberne Suppen-, Gemüse-, Caffee- u. Kaffeelöffel, Lendner, Wärfel, Bügelisen, Reisezeuge, Bleistift-, Stif-, Näs-, Filet- und Häfel Etuis, Federulasteden, Näsdrauben, Chaturken, Cigarren u. dgl. zur gütigen Abnahme  
J. F. Desterlen.

Heute Abend sind von 4 Uhr an

### Berliner Pfannenkuchen

zu haben bei

Carl Schnauffer, Conditör

### 200 fl. Pfleggeld

hat gegen geführte Sicherheit zu 4 1/2 Procent anzuleihen  
Johs. Dengler,  
Johas Sohn, in Althengstett.



Gute Abend gibt es  
**warmen Zwiebelfuchen**  
bei Mehl, Bäcker.  
**Feinen Rhum und Arac, Punsch-  
und Grod-Essenz**  
empfehle Carl Schmausser,  
Conditior.

Calw.  
**Winterschuhe zu billigem Preis.**  
Eine schöne Auswahl in Lagen-, Halb-  
ligen- und Tuckenschuhen in jeder Größe  
und Farbe bringe ich zu gefälliger Annahme  
wiederholt in Erinnerung.  
Die Preise sind sehr billig.  
Christian Schöttle.

**Ein Mädchen,**  
welches in den häuslichen Geschäften erfah-  
ren ist und gut kochen kann, sucht eine gute  
Stelle; wo? sagt die Redaktion.

**Einen lackirten Kinderschlitten**  
hat sehr billig zu verkaufen  
212. Kog und Bauer.

**Weizenbranntwein à 30 u. 36 fr**  
**Doppelfümme! à 1 fl. 12 fr.** } ver  
**Pfeffermünzliqueur à 1 fl. 24 fr** } Raas  
bei Christian Bozenhardt.

**Für Augenkranke.**

Das mit allerhöchster Concession be-  
liebene  
**weltberühmte wirklich ächte**  
**Dr. Whites Augenwasser von Tr. Ehrhardt**  
wird à Flacon 36 fr. verkauft durch  
**Emil Dreiß in Calw.**  
Tausende von Lob erhebenden Briefen und  
Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen  
über den ausserordentlich glücklichen Erfolg.

**Einen Mantel**  
hat aus Auftrag zu verkaufen  
211. Schneider Pötterle.  
**Rothe und gelbe Kartoffeln**  
hat zu verkaufen  
Eisenhütter Costenbader.

**Unterricht im Weisnähen.**

Die Unterrichtsreihe zeigt hiermit ergebenst  
an, daß sie von 2. Januar k. J. an wieder  
Unterricht im Weisnähen erteilt, und bittet  
die geehrten Eltern um geneigtes Zutrauen.  
Liedle Wolter, geb. Förderer.

**Magd-Gesuch.**

Ein solches Mädchen auf's Land, das in  
den häuslichen Geschäften erfahren und einen  
kleinen Viehstand zu besorgen hätte. So-  
gleich oder bis Pötmess.  
Näheres bei der Redaktion.

Der Finder eines am letzten Mittwoch  
Mittag neben dem Postamt in Calw  
**verlorenen Geldtäschchens,**  
mehrere Gulden enthaltend, wird um dessen  
Rückgabe an Postbureauleiter Steiner ge-  
gen gute Belohnung gebeten.

**Geld auszuleihen.**

Bei der Enstungspforte in Zwe-  
renberg liegen 300 fl. gegen gesch-  
liche Sicherheit zum Ausleihen parat.

**Der National-Verein.**

(Fortsetzung.)

Daß insbesondere der Nationalverein diesen inhaltsschwe-  
ren Beschluß gefaßt hat, ist nicht nur für ihn selbst, sondern auch  
für unsere ganze nationale Zukunft von der folgenreichsten Be-  
deutung. Für ihn selbst knüpfen sich höchst bedeutende Folgen an  
diesen Beschluß, indem er damit einen großen Schritt vorwärts in  
seiner Entwicklung gethan hat. In seiner Entstehung war nämlich  
der Nationalverein eine Frucht der großartigen, alle Schichten des  
deutschen Volkes durchströmenden Bewegung, die durch die drohende  
Haltung Frankreichs vor bald 3 Jahren, durch die unsern Grenzen  
und unserm Territorialbestande drohende Gefahr hervorgerufen wor-  
den war. Die Zeiten gemeinsamer Gefahr aber führen oft den  
Freund und Feind zusammen und so sah man, nachdem die nächste  
Gefahr vorüber war, hervorragende Männer der constitutionellen  
und demokratischen Partei, die bisher, häufig sogar ohne klares  
Bewußtsein der Differenzen, sich gegenseitig beschdhet hatten, sich  
brüderlich die Hand reichen, um für die wieder erwachte Idee  
der Nationaleinheit einen Mittelpunkt zu bilden, von  
dem aus dieselbe mehr und mehr in das Blut der ganzen Nation  
übertragen und dadurch auf legalem Wege ihrer Verwirklichung  
entgegengeführt werden sollte. Daß aber eben in den Zeiten der  
Gefahr diese Einheitsidee wieder lebendig geworden, dieß weist  
klar und deutlich darauf hin, wie nothwendig diese Einheit ist;  
denn Alle fühlten und fühlen es noch heute, und denken vielleicht  
mit Schrecken daran, welche leichte Beute eines übermüthigen Fein-  
des wir werden würden, so lange diese Einheit nicht geschaffen ist;  
am unentbehrlichsten aber auch für die Werke des Friedens zeigt  
sich diese Einheit in der allernächsten Zeit an dem Beispiele des  
Handelsvertrags, der von der einen Regierung mit nicht geringe-  
rem Eifer vertheidigt, als von anderen abgewehrt wird, während  
eine Centralgewalt, auf ein Parlament gestützt, in dem die Wissen-  
schaft und Volkswirthschaft durch ihre bedeutendsten Männer ver-  
treten wären, diese Klippe gewiß leichter umschiff hätte, als sie  
34 Regierungen umschiffen werden.

Für diese Idee der Nationaleinheit also zu wirken, einer  
Centralgewalt mit einer Volksvertretung zur Seite  
in dem Volksgenossen einen Boden zu schaffen, der für sie die erste  
Lebensbedingung ist, ohne den sie überhaupt gar nicht gedacht wer-  
den kann, dieß war von vornherein die Aufgabe des Nationalver-  
eins. Er rechnete hierbei darauf, daß das deutsche Volk durch die  
Erfahrungen der letzten Jahrzehnte einen gewissen Grad von po-  
litischer Reife erreicht haben und einer politischen Agitation, die sich  
durchaus und mit strengster Consequenz innerhalb der Schranken  
des Gesetzes bewegt, vermöge seines durch und durch gesetzlichen

Einnes zugänglich und geneigt sein werde. Und daß diese Voraus-  
setzung keine irrige war, das zeigten die Erfolge des Vereins schon  
in den ersten Jahren, die nur in Süddeutschland hinter seinen  
Erwartungen zurückblieben, weil man sich hier zwar mit der Idee  
des Vereins im Allgemeinen, aber nicht damit vereinigen konnte,  
daß, wie man allgemein glaubte, der Verein sein ganzes Vertrauen  
für Schaffung der Centralgewalt der preussischen Regierung zu  
füßen legte und nur in ihr das einzige Heil und die einzige Zu-  
flucht aus dem Wirrwarr der verschiedenartigsten Einheitspläne sah.  
In Wahrheit aber ist ein solches blindes Vertrauen auf die preu-  
ssische Regierung von dem Nationalverein nie und nirgends  
ausgesprochen worden, weder in seinem Programme, noch in den  
Beschlüssen seiner Generalversammlungen; sein ganzes Vertrauen  
beruht vielmehr auf dem preussischen Volke, dessen männliche, un-  
erschrockene und überzeugungstreue Haltung in seinen letzten Ver-  
fassungskämpfen Bürgschaft genug dafür ist, daß es in gefeßmä-  
tiger Weise sich Zustände verschaffen wird, unter denen die Ver-  
wirklichung der Einheitsidee mehr Aussicht hat, als gegenwärtig.  
Ueberhaupt ist es eine ganz verkehrte und durchaus falsche Ansicht  
von dem Nationalverein, wenn man ihm die Absicht in die Schuhe  
schiebt, irgendwie für eine bestimmte Spitze der Centralgewalt  
thätig sein zu wollen. Daß er vielmehr die Entscheidung hierüber  
ganz und einzig und allein in die Hände des deutschen Volkes leg-  
en will, dieß zeigt ja eben sein Beschluß vom 6. October, womit  
er die Reichsverfassung vom 28 März 1848 als rechtsgiltig re-  
clamirt, nach dem Reichswahlgesetze ein Parlament gewählt und  
diesem erst die Entscheidung darüber übertragen wissen will, wie  
die künftige Centralgewalt gestaltet sein soll. Und daß er mit die-  
sem Beschlusse die Schranken der Gefeglichkeit, die er selbst um  
sich gezogen hat, nicht überschritten hat, geht zur Genüge daraus  
hervor, daß die Regierungen in der Tendenz auch nach diesem  
Beschlusse des National-Vereins noch keine ihnen selbst sündselige  
gefunden haben. Solange also sein Streben ein dermaßen gefeß-  
liches, auf Anerkennung von Wahrheit und Recht gerichtetes ist,  
wird auch seine Existenz eine ungefährdete sein, und es wäre nicht  
das erste Beispiel in der Geschichte, wenn die einmüthige, sich ihres  
Rechtes bewußte Haltung eines ganzen Volkes, das sich mit den  
Waffen der Gefeglichkeit umgürtet hat, wenn also die Macht der  
öffentlichen Meinung, die ihre Stimme von der Tribüne der Kam-  
mern herab und durch den Mund der Presse geltend macht, einen  
Sieg erringen würde, von dem noch wenige Jahre vorher die  
Wenigsten geträumt haben.

(Schluß folgt.)



**Tagesereignisse.**

— Die neue Straße von Neuenbürg bis Pforzheim wurde am 20. d. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben; demnächst soll eine Eröffnungsfeier stattfinden. (Schw. W.)

— In Sulzbach ist eine württembergische Telegraphenstation errichtet und mit beschränktem Tagdienst für den allgemeinen telegraphischen Correspondenzverkehr eröffnet worden. (St.-A.)

— In Tuttlingen hat das Schachschieber während der letzten 6 Wochen an 70 Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren, meist bis zum sechsten Jahr, binweggerafft.

— Dresden, 21. Dez. Seit dem 1. October d. J. ist auf besonderen Wunsch unseres Königs das Prinzip der englischen tickets of leave, der Verurlaubung von Strafgefangenen, in unsern drei Strafanstalten eingeführt. Der König will im Hinblick auf die Erfahrungen, welche in England mit einer dafelbst getroffenen die Besserung der Sträflinge bezweckenden ähnlichen Einrichtung gemacht worden sind, versuchsweise in einzelnen hierzu geeigneten Fällen, geschehen lassen, daß eine zu Arbeits- oder Zuchthausstrafe verurtheilte Person, nachdem sie einen Theil ihrer Strafe in der Anstalt verbüßt und durch ihr Verhalten Hoffnung auf eine nachhaltige Besserung erweckt hat, vor Beendigung ihrer Strafzeit auf eine zu bestimmende Zeit im Gnadenwege aus der Strafanstalt beurlaubt und ihr gestattet werde, außerhalb derselben einen rechtlichen Erwerb zu suchen, um durch ihre Ausführung den Beweis zu liefern, daß man in der Hoffnung auf eingetretene Besserung sich nicht getäuscht habe. Je nach dem Verhalten des Beurlaubten steht dessen Wagnadigung oder Wiedereinziehung zur Verbüßung des Strafrests, ohne Anrechnung der Urlaubszeit, in Aussicht. (Schw. W.)

— Wien, 27. Dez. Angesichts der definitiven Zurückweisung der griechischen Thron-Candidatur des Königs Dom Fernando von Portugal soll das Londoner Cabinet geneigt sein, der griechischen Nationalversammlung den zweitgeborenen Sohn Victor Emmanuel, Amadeus, Herzog von Aosta, für den griechischen Königsthron zu empfehlen. (St.-A.)

Schweiz. Ein Teleg. der Fests. Bl. aus Bern meldet, die französischen Bewohner des Dappentales verwenden sich gegen die Annahme des neuen Grenzvertrags, da Frankreich dadurch über-vorththeilt wäre. Offenbar eine französische Veranstaltung, um der Schweiz den Vertrag annehmbarer zu machen. (Schw. W.)

Griechenland. Athen. Die Opinion nationale zeigt die Wahl des Prinzen Alfred als eine vollzogene Thatsache an. Er hat in allen Provinzen eine unermessliche Majorität erhalten, wie auch bereits der Telegraph nach allen Seiten hin gemeldet hat. Außerdem weiß aber die Opinion nat., daß von 8000 Stimmen in Athen selbst 7994 auf den Sohn der Königin Viktoria gefallen sind. Von den übrigen 6 Stimmen kamen 5 auf Abd-el-Kader und eine auf den Herzog von Leuchtenberg. — 22. Dez. Lord Elstot ist am Tage der Eröffnung der Nationalversammlung eingetroffen. Es scheint gewiß, daß dieselbe Prinz Alfred als König von Griechenland proklamirt wird, indem sie auf diese Weise die Nationalwahl sanctionirt. Zugleich wird sie einen Generalsstabsretter des Königreichs ernennen, der die Staatsinteressen wahren soll, während eine nach England und Frankreich geschickte Deputation die Schwierigkeiten zu beheben suchen soll, welche der Thronbesteigung des englischen Prinzen im Wege stehen. (St.-A.)

Portugal. Lissabon, 12. Dez. Auf der Ostbahn ist ein fürchterliches Unglück vorgekommen. Eine Brücke brach ein, als ein Zug, auf dem sich 200 Menschen befanden, über sie fuhr, und an 100 Personen sollen das Leben verloren haben.

Rußland. Petersburg, 20. Dez. Die mit der Ausarbeitung eines neuen Preßgesetzes beauftragte Commission, in welcher Fürst Drosensky den Vorsitz führt, hat die Abschaffung der Censur beschlossen; sie will jedoch der Regierung das Recht gewahrt wissen, Journale zu unterdrücken. (St.-A.)

Amerika. Am Morgen des 13. Dez. begann eine Schlacht bei Fredericksburg, welche bis zum 15. währte. Burnside's ganze Armee soll daran Theil genommen haben. Sie endete mit der Niederlage der Unionisten, welche am 15. Abends, begünstigt durch einen im Strömen fallenden Regen und die herrschende Dunkelheit, unbemerkt von den Konföderirten, ihren Rückzug nach Fortmouthe bewerkstelligten, indem sie über den Rappahannock zurück-

gingen. Ihr Verlust beläuft sich auf 10—15000 Mann. Es geht das Gerücht, Mac Clellan solle wieder an die Spitze der Armee gestellt werden. (St.-A.)

**(Schwurgerichtsverhandlungen.)** In Tübingen wurden die Sitzungen am 1. Dez. eröffnet. Die zwei ersten Verhandlungen hatten das Verbrechen des Kindsmords zum Gegenstand, wegen dessen die 23 Jahre alte Louise Kleiner von Warth, D.A. Nagold, zu einer zehnjährigen, die 18 Jahre alte Maria Warther von Wildberg, D.A. Nagold, zu neunjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. — Am 3. d. M. stand vor dem Schwurgericht ein 12jähriger Knabe, J. Fr. Moser von Wildberg, welcher an einem Sonntag des Monats Juni d. J. auf dem Wege zwischen Wildberg und Güttlingen der 14 Jahre alten Katharine Bühler von Esfringen zuerst Brod, und als sie ihm dieß verweigerte, einen Kreuzer abforderte, wobei er der Bühler einen Stoß auf die Brust versetzte, und sie mit weiterer Mißhandlung bedrohte, hiervon aber, als er andere Kinder die Strafe daher kommen sah, abstand. Er wurde wegen versuchten Raubes zu einer in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu vollziehenden Kreisgefangnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt. — Am 4. und 5. Dez. bildete das Verbrechen des Aufruhrs den Gegenstand der Anklage. Beschuldigt sind desselben der 31 J. alte Kronenwirth u. Gemeinderath Joh. Fr. Schlegel von Pfullingen und der ledige 20 J. alte Bierbrauer G. Fr. Seeger von Reutlingen. Beide Angeklagte sind vermöglich und gut prädicirt. Bei dem am 24. Mai d. J. in Pfullingen auf einem 1/2 Stunde von der Stadt entfernten freien Platz gehaltenen Maienfeste hatte außer andern Wirthen auch der Kronenwirth Schlegel von Pfullingen eine Wirtschastsbude aufgeschlagen, wozu ihm der Bierwirth Gminder von Reutlingen durch seinen Knecht, Fr. Gedeckler von Dedemwaldsteden, D.A. Münsingen, das Bier hatte herbeiführen lassen. Der Knecht führte die ausgespannten Pferde auf dem Festplatze in der Nähe der dafelbst spielenden Kinder herum, obwohl es unterragt war, auf dem Festplatze Pferde in die Nähe des Publikums zu bringen. Der gleichfalls anwesende Stadtschultheiß von Pfullingen befahl ihm, sich mit seinen Pferden von dem Festplatze zu entfernen, welchem Befehl Gedeckler jedoch nicht Folge leistete, vielmehr meinte, er könne seine Pferde spazieren führen wo er wolle. Als er auch nicht Folge leistete, als der Stadtschultheiß ihn als solchen zu erkennen gab, und auch auf dessen Strafandrohung nicht, so ordnete letzterer seine Verhaftung an, worauf Gminder und Schlegel den Stadtschultheiß baten, von der Abführung des Knechts abzusehen, da sie denselben nothwendig brauchen, welcher jedoch nicht darauf einging. Gedeckler, welcher gutwillig gehorchte, wurde nun abgeführt, aber von einem Haufen nachfolgenden Publikums, welches die Freigebung des Verhafteten verlangte, trotzdem daß der Polizeidiener den Säbel zog, befreit und in Schlegels Bude zurückgebracht. Der Stadtschultheiß wollte sich auf diese Weise nicht tragen lassen, und begab sich mit dem Polizeidiener und dem Polizeiwachmeister Leuze in Schlegels Bude, und befahl wiederholt die Festnehmung des Knechts. Gminder und Schlegel erhoben sich gegen diesen Befehl und als der Stadtschultheiß auf Schlegels Anerbieten einer Kaution bis zu 1000 fl. nicht einging, kam es zwischen ihnen zu einem lebhaften Wortwechsel, wobei ersterer rief, er lasse den Knecht nicht verhaften, er dürfe nicht fort; bis der Knecht von den Polizeioffizianten auf wiederholten Befehl des Stadtsch. wieder abgeführt wurde. Der Stadtsch. folgte nun selbst dem Transport. Der Knecht wurde jedoch zum zweitenmal befreit und unter lautem Jubel, Livatrusen und dem Rufe: „Kronenwirth hoch!“ in Schlegels Bude zurückgeführt. Unter den Vordersten, welche bei diesem Akte mitgewirkt hatten, wurde der Angeklagte Seeger — sonst Niemand wie auch bei erstem Akte Niemand — erkannt. — Abends 6 Uhr nach Hause zurückgekehrt, erbat sich der Stadtschultheiß, um die Verhaftung des Knechts doch noch durchzusetzen, s. hriftlich von dem A. Oberamt Reutlingen zwei Landjäger. (Fortf. folgt.)

**Gottesdienste.**

Wittwoch, als am Jahresabschluss: Herr Helfer Kieger. (Das Opfer ist für die Armen bestimmt.)

Am neuen Jahr: Dom. (Predigt): Herr Dolau Heberle. — Noc. m. (Predigt): Herr Helfer Kieger.

